

Dringliche Interpellation CVP-EVP-Fraktion vom 15. Februar 2021

Mit guter Planung zurück zur Normalität

Schriftliche Antwort der Regierung vom 17. Februar 2021

Die CVP-EVP-Fraktion erkundigt sich in ihrer dringlichen Interpellation vom 15. Februar 2021 nach den Perspektiven eines Ausstiegs aus den Corona-Massnahmen. Sie fordert die rasche Erarbeitung einer Planung für den Ausstieg aus dem Lockdown und eine Lockerung der verordneten Massnahmen. Ebenfalls verlangt sie eine klare Strategie, wie mit dem SARS-CoV-2-Virus in Zukunft umgegangen werden muss.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Aktuell ist der Bundesrat der Taktgeber für den Ausstieg aus dem Lockdown. Der Handlungsspielraum der Kantone ist darum beschränkt. Es wird erwartet, dass der Bundesrat noch diese Woche eine mögliche Ausstiegsstrategie präsentieren wird. Diese Vorschläge erhalten die Kantone zur Vernehmlassung. Erst in diesem Rahmen werden sich die Spielräume für die Kantone klären. Darum ist es der Regierung zurzeit nicht möglich, eine detaillierte Ausstiegsstrategie zu skizzieren, sondern sie kann erst grundsätzliche Überlegungen präsentieren. Die Regierung wird sich voraussichtlich am Samstag, 20. Februar 2021, zu einer ausserordentlichen Sitzung treffen, um die Vorschläge des Bundes zu diskutieren und eine Rückmeldung an ihn zu geben.

Die Covid-19-Epidemie wird durch über Tröpfchen übertragbare respiratorische Viren verursacht. Sie weist einen wellenförmigen Verlauf auf und zeigt eine Saisonalität in den kühlen Monaten des Jahres. In Analogie zu anderen Coronaviren, die seit Jahren in der Bevölkerung zirkulieren und für einen Teil der Erkältungswellen verantwortlich sind, kann davon ausgegangen werden, dass das SARS-Cov-2-Virus nicht verschwinden wird und wie die anderen Coronaviren in der Bevölkerung endemisch, d.h. dauerhaft zirkulierend, bleibt. Es gehört auch zur Regel, dass Viren mutieren. Dabei entstehen Mutanten, die sowohl mehr als auch weniger aggressive Krankheitsverläufe verursachen können. Das Ziel eines jeden Virus ist es, seine Übertragbarkeit und damit seine Verbreitung zu steigern.

Geht man vom Pandemiemodell des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) aus, folgt nach der pandemischen Phase eine Transitionsphase, deren Ziel der Übergang in eine inter pandemische Phase ist. Dies bedeutet, dass in der Transitionsphase die Funktionalität der Gesellschaft wiederhergestellt werden muss.

Vor diesem Hintergrund teilt die Regierung die Einschätzung der Interpellantin, dass die Gesellschaft nach zwölfmonatiger Pandemiedauer eine Perspektive benötigt. Für die Wirtschaft wie für die Bevölkerung ist eine zeitnahe Lockerung der vom Bundesrat verfügbaren Massnahmen angezeigt. Seitens der grossen Wirtschaftsverbände und Branchen wurden in den vergangenen Tagen diverse Anliegen beim Bundesrat platziert, die mit der Stossrichtung der Interpellantin übereinstimmen und die im Grundsatz auch für die Regierung einen gangbaren Weg aufzeigen. So wird ein Ausstiegsszenario in vier Schritten vorgeschlagen. Erste Lockerungen sollen ab dem 1. März 2021 erfolgen; hier sollten alle Läden wieder geöffnet werden. Die Regel von fünf Personen für Versammlungen soll gelockert werden und die Pflicht zum Homeoffice in eine Empfehlung umgewandelt werden. Grundsätzlich wird gefordert, dass der Bundesrat seine Entscheide künftig «prinzipienbasiert und abhängig von der Durchimpfung der Bevölkerung» fällen soll, was aus Sicht der Regierung zu unterstützen ist. Ausschlaggebend ist jedoch in jedem Fall die epi-

demiologische Situation. Ob und inwiefern die Test- und Impfstrategie Lockerungen zulässt, ist schwierig abzuschätzen. Die Regierung unterstützt die Begehren zur Rückkehr in den Normalzustand, sieht indessen keinen Spielraum, um von den bundesrechtlichen Vorgaben abzuweichen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Wie einleitend erwähnt, können nach Einschätzung der Regierung mit dem Ende der pandemischen Phase und dem Beginn der Transitionsphase bei Ausbleiben eines schnellen Wiederanstiegs der Fallzahlen (dritte Welle) Anfang März 2021 Lockerungen in Aussicht genommen werden. Der Ausstieg aus dem Lockdown muss dabei transparenten Kriterien folgen, Phasen von zwei bis drei Wochen zwischen den einzelnen Lockerungen beinhalten und von flankierenden Massnahmen begleitet sein. Nach den bekannten Bewertungs- bzw. Vergleichskriterien (indoor/outdoor, Personenzahl, Aufenthaltsdauer, räumliche Verhältnisse, Art der Aktivität der Personen) kann ein nachvollziehbares Vorgehen in Bezug auf die Reihenfolge der möglichen Lockerungen definiert werden. Damit kann die Öffnung von Detailhandel und Gastronomiebereichen (nur outdoor) sowie von Museen und Kultureinrichtungen wie Theatern durchaus auf Anfang März gelegt werden. Dies jedoch nur mit nachvollziehbaren Auflagen, wie z.B. Begrenzung der Personenzahl oder Maskentragpflicht. Aus wirtschaftlicher und gesellschaftspolitischer Sicht unterstützt die Regierung die Forderung der Interpellantin, dass im Gastrobereich und im Detailhandel die Schliessungen zeitnah aufgehoben werden müssen. Massgebend sind aber, wie bereits einleitend erwähnt, die epidemiologische Beurteilung der zuständigen Fachorgane sowie die bundesrechtlich gesetzten Handlungsspielräume.
2. Die Regierung beabsichtigt, sich beim Bund für eine Lockerung der Massnahmen einzusetzen. Sie hat sich darüber bereits ausgetauscht und ist auch mit den Nachbarkantonen in Kontakt. Die Regierung wird sich im Rahmen der Vernehmlassung des Bundesrates zu den Lockerungsschritten äussern (vgl. einleitende Bemerkungen).
3. Die Ausstiegsplanung ist bei Bund und Kantonen in Bearbeitung. Als Vorbereitung sind die Kantonsärztinnen und Kantonsärzte der Gesundheitsdirektorenkonferenz der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein (GDK-Ost) aktuell dabei, ein Konsenspapier zu einem systematischen und transparenten Ausstieg aus dem Lockdown zu erarbeiten. Neben Massnahmen für den Ausstieg aus dem Lockdown spielen Massnahmen im Lauf der Sommermonate 2021 sowie jene im Herbst/Winter 2021/2022 eine zentrale Rolle.
4. Die Impfkampagne ist auf Kurs. Mit der aufgebauten Impfinfrastruktur können die an den Kanton gelieferten Impfstoffe sofort verimpft werden. Bis Ende März 2021 sollen alle Angehörigen von Risikogruppen geimpft sein. Die Impfung der breiten Bevölkerung ist für Frühjahr 2021 geplant, vorbehältlich der planmässigen Lieferung der Impfdosen. In Anbetracht der Tatsache, dass zum aktuellen Zeitpunkt unklar ist, ob die Impfung auch eine Verbreitung des Virus durch Geimpfte verhindert, können Lockerungen von Massnahmen erst dann mit der Durchimpfung begründet werden, wenn ein erheblicher Teil der Bevölkerung immun ist (Zielgrösse: 60–70 Prozent der Bevölkerung durch Impfung oder durchgemachte Erkrankung). In diesem Sinn ist weiterhin ein etappiertes Vorgehen zu wählen, das den Schutz der Risikogruppen sicherstellt, das Gesundheitssystem nachhaltig leistungsfähig hält und ein «Hüst und Hott» verhindert. Neben der Impfung sind, wie erwähnt, weitere flankierende Massnahmen (Abstands- und Hygienevorgaben usw.) weiterhin unerlässlich.

5. Wie bereits an anderer Stelle der vorliegenden Antwort erwähnt, ist es aus Sicht der Impfstrategie zentral, dass im Lauf der Sommermonate ein grosser Teil der Bevölkerung geimpft werden kann. Voraussetzung für die Impfung der breiten Bevölkerung ist die Verfügbarkeit des Impfstoffs. Zusammen mit den Vorbereitungsarbeiten für den Aufbau von Impfzentren werden auch erhebliche Kommunikationsanstrengungen nötig sein. Ziel ist es, am Ende der Transitionsphase im Herbst 2021 eine hohe Durchimpfung zu erreichen und in die endemische Phase zu treten, in welcher der Umgang mit dem SARS-Cov-2-Virus jenem mit der saisonalen Grippe gleicht. Zusätzlich zur hohen Durchimpfung sind niederschwellige Nachimpfungen im Herbst 2021 und allenfalls zusätzliche Impfungen gegen Mutanten notwendig. Gelingt der Plan, werden ab Herbst 2021 nur Hygienemassnahmen und Massnahmen bei lokalen Ausbrüchen notwendig sein.

Man muss sich jedoch bewusst sein, dass eine hundertprozentige Planungssicherheit nicht gegeben werden kann. Es existieren noch zu viele Unbekannte; die Mutationen des Virus, das Verhalten der Bevölkerung, die Massnahmen und Entwicklungen in der übrigen Welt, die Fortschritte in Industrie und Forschung hinsichtlich der Entwicklung von Medikamenten und Impfstoffen sind nur einige der Faktoren, die das Leben mit Covid-19 auch weiterhin beeinflussen werden.